
Antrag

der AfD-Fraktion

Ende der Beschönigung – Ehrliche Zahlen zum Unterrichtsausfall! Fachunterricht statt Mandalas malen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1.) Neuregelung zur Erfassung von Unterrichtsausfall und Vertretungsstunden

Der Senat wird aufgefordert, in Abstimmung mit relevanten Interessengruppen – wie der Initiative *Bildet Berlin!*, dem *Landeselternausschuss* (LEA) und dem *Landesschülerausschuss Berlin* (LSA), mit den Lehrerverbänden der Grundschulen, Sekundarschulen und Gymnasien (wie dem *Grundschulverband Landesgruppe Berlin* (GSV), dem *Verband lehrer berlin* und der Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V. (VOB), den Gewerkschaften – wie dem *Verband Bildung und Erziehung Berlin* (VBE) und der *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Berlin* (GEW) sowie dem *Interessenverband Berliner Schulleitungen e. V.* (IBS) neue Kriterien zur Erfassung von Unterrichtsausfall und Vertretungsstunden verbindlich festzusetzen. Die neuen Kriterien sollen ein realitätsgetreueres Bild über Unterrichtsausfall und Vertretungsstunden liefern.

- **Ausgefallene Stunden:** Jede Unterrichtsstunde, in der kein Fachunterricht stattgefunden hat, soll als ausgefallen gelten und ist als solche statistisch zu verbuchen. Eine ausgefallene Unterrichtsstunde muss unabhängig davon, ob die reguläre Lehrkraft wegen Krankheit oder aus schulinternen Gründen (wie Fortbildung, Dienstbesprechung, Klassenfahrt, Klassengespräch oder Durchführung von Abitur- und MSA-Prüfungen usw.) abwesend ist, als nicht erteilt gewertet werden. Lernen am anderen Ort mit der regulären Lehrkraft soll als erteilter Unterricht gelten.

Die Aufhebung von Teilungsunterricht, die Zusammenlegung von Klassen und die vertretungsweise erfolgende Beaufsichtigung einer Klasse bei der Bearbeitung von Aufgaben müssen als Unterrichtsausfall eingestuft werden.

- **Fachfremde und fachgerechte Vertretung:** In der Unterrichtsausfall- und Vertretungsstatistik sind fachfremde und fachgerechte Vertretung wieder zu trennen. Eine Unterrichtsstunde, die nicht vom dafür vorgesehenen Fachlehrer, aber von einem anderen Fachlehrer im selben Fach erteilt wurde, gilt als fachgerecht vertreten und ist als solche statistisch zu verbuchen. Eine Unterrichtsstunde, die fachfremd vertreten wurde, ist statistisch getrennt zu erfassen.

Aufhebung von Teilungsunterricht, Zusammenlegungen von Lerngruppen und Sonstige Maßnahmen („Aufgaben erteilt“) dürfen nicht als Vertretung gewertet werden – es handelt sich um Unterrichtsausfall.

- **Ersatzweise erteilte Stunden:** Eine Unterrichtsstunde, die nicht stundenplanmäßig, aber von einem Fachlehrer in einem anderen als stundenplanmäßig vorgesehenen Fach erteilt wurde, gilt als ersatzweise erteilt und ist als solche statistisch zu verbuchen, sofern die Unterrichtsstunde zusätzlich stattfindet und kein Stundenausfall entsteht. Tagaktuelle Änderungen im Stundenplan, die effektiv zu weniger Unterrichtsstunden führen, müssen als Unterrichtsausfall gewertet werden.

- 2.) **Statistische Erfassung:** Der Senat wird aufgefordert, die Schulen bei der Erfassung des Unterrichtsausfalls und der Vertretungsstunden praktisch und technisch zu unterstützen, beispielsweise durch das elektronische Klassenbuch oder eine flächendeckende Bereitstellung der Untis-Software.

Die Schulleitung soll der Schulkonferenz in jedem Schuljahr über die Unterrichtsversorgung und die Erteilung des Unterrichts an der jeweiligen Schule berichten. Die Daten zu Unterrichtsausfall und Vertretungsstunden sollen durch die Schule nicht erst nach dem Schulhalbjahr an die SenBJF weitergegeben werden, sondern fortlaufend einsehbar sein.

Nach Möglichkeit soll ein Ausweis des Unterrichtsausfalls nach einzelnen Ausfallgründen erfolgen. Die Durchführung von statistischen Erhebungen darf die Schulen aber nicht über Gebühr belasten. Die Form der Erhebung zu Unterrichtsausfall und Vertretungsstunden soll nicht zu umfangreich und umständlich sein, sie ist deswegen mit der IBS abzustimmen. Ziel ist eine neue Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten für die Unterrichtsausfall- und Vertretungsstatistik, die die Beschlussempfehlung des Abgeordnetenhauses vom 23.06.1998 ersetzt.

- 3.) **Gewinnung von Vertretungslehrkräften – Unterstützung von Schulen mit erhöhtem Unterrichtsausfall:** Der Senat wird aufgefordert, die Schulen bei der Akquirierung von Vertretungskräften nicht allein zu lassen. Das System der Personalkostenbudgetierung (PKB) ist zu evaluieren und unter Berücksichtigung der von der GEW vorgetragenen Kritik (Schwarzbuch Personalkostenbudgetierung) neu auszurichten.

Schulleitungen werden angewiesen, ein Vertretungskonzept zu erstellen und dieses transparent zu machen. Die Senatsverwaltung führt dazu Evaluationen durch. Schulen mit hohem Aufkommen an Unterrichtsausfall und Vertretungsstunden sind gezielt zu unterstützen. Das schulische Vertretungskonzept ist auszuwerten, ggf. ist zusätzliches Lehrpersonal bereitzustellen.

- 4.) **Kooperation auf Länderebene:** Der Senat wird aufgefordert, sich über Lösungen zum Unterrichtsausfall in anderen Bundesländern kundig zu machen und sich in der KMK für eine bessere Vergleichbarkeit der Zahlen zum Unterrichtsausfall einzusetzen. Der Einsatz einer mobilen Lehrerreserve und die Durchführung (stichprobenartiger) Abfragen unter der Schülerschaft zum Unterrichtsausfall, wie sie in anderen Bundesländern praktiziert werden, sollten geprüft werden.

Begründung

1.) Neue Kriterien zur Erfassung von Unterrichtsausfall und Vertretungsstunden

Nicht nur in Berlin, auch in anderen Bundesländern erklärt die Bildungsverwaltung, es gebe höchstens 2 % an Unterrichtsausfall. Die Kerstan-Studie der Wochenzeitung DIE ZEIT, die erste bundesweit repräsentative Untersuchung zum Thema Unterrichtsausfall, vermittelt ein anderes Bild. Gemeinsam mit dem Marktforschungsteam der Hamburger *Statista GmbH* führte DIE ZEIT eine Fragebogenerhebung durch. Die hohe Zahl der Teilnehmer lässt verlässliche Aussagen zu. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass die offiziellen Zahlen der Kulturministerien den Alltag an deutschen Schulen schönen. Es falle mehr als doppelt so viel Unterricht aus, wie Verwaltung und Bildungsminister behaupten. Tatsächlich läge der Unterrichtsausfall bei gut 5 %. Hinzu kommt noch ebenso viel Vertretungsunterricht. Nur ein Drittel der Schüler gab an, dass in Vertretungsstunden regulärer Unterricht stattfand. Insgesamt werden rund 10 % des Unterrichts an deutschen Schulen gar nicht oder irregulär erteilt.

Im Land Berlin liegt der Unterrichtsausfall offiziell bei 2 %, die Realität sieht jedoch anders aus: Trotz einer 100%igen Lehrkräfteausstattung werden in jedem Schuljahr 2.000.000 Unterrichtsstunden nicht planmäßig erteilt. Das sind 10 % des gesamten Unterrichts bzw. jedes Schuljahr ein ganzer Monat und auf 10 Jahre Schulbesuch gerechnet, ein ganzes Schuljahr.

Der LEA fordert deswegen seit Jahren mehr Klarheit und forderte bereits eine Neuregelung bei der Erfassung des Ausfalls. Es herrschen zu unterschiedliche Vorstellungen davon, was nicht erteilter Unterricht ist. Die Initiative *Bildet Berlin!* verweist auf Versuche von Schulleitern, ihre Schulstatistik zu schönen, damit die Schule keinen schlechten Ruf erlangt. Florian Bublys von der Lehrerinitiative *Bildet Berlin!* kritisiert: „Die Schulleiter werden von der Schulaufsicht unter Druck gesetzt, damit die offizielle Ausfallquote nicht über 2 % steigt.“ Tatsächlich, so Bublys, würden 10 % Unterricht ausfallen. Eine Schulstunde gelte bereits als vertreten, wenn ein Lehrer ein Arbeitsblatt in die Klasse reicht, ein Film gezeigt wird oder eine Deutschstunde vorgezogen wird, um eine ausgefallene Mathestunde zu ersetzen. Tom Erdmann (GEW) erklärte gegenüber der Berliner Morgenpost (28.11.2019): Bei der korrekten Angabe von Unterrichtsausfall und -vertretung werde gemauschelt. In der Oberstufe einer Sekundarschule oder eines Gymnasiums reiche es schon, ein Arbeitsblatt zu verteilen – dann gelte die Stunde als vertreten. „In der Grundschule können sie eine Erzieherin in die Klasse stellen, das reicht“, so Erdmann.

2.) Statistische Erfassung

Für das Schuljahr 2018/19 wurden an öffentlichen Schulen für die Vertretung von Unterricht in 52,4 % der Fälle Doppelsteckungen und Teilungsunterricht aufgehoben. 10,5 % der angeblich vertretenen Unterrichtsstunden wurden nur durch Tagaktuelle Änderungen im Stundenplan

(Vorverlegung von Randstunden) kompensiert. In 12,9 % der Fälle handelte es sich um Sonstige Maßnahmen („Aufgaben erteilt). Nur 24,2 % der Vertretungsstunden wurden durch Mehrarbeit und Vertretungsreserve tatsächlich vertreten (vgl. Drs. 18/22078), wobei nicht mehr zwischen fachfremd und fachgerecht erteiltem Unterricht unterschieden wird. Seit dem Schuljahr 2004/05 findet im Rahmen der Unterrichtsausfall- und Vertretungsstatistik keine Trennung mehr nach fachfremder und fachgerechter Vertretung statt (vgl. Drs. 17/10555). Fachfremd erteilter Vertretungsunterricht ist verschleierter Unterrichtsausfall, ein fachfremder Vertretungslehrer kann eine Fachkraft nicht ersetzen. Die Folge ist: Wichtiger Unterrichtsstoff wird gar nicht vermittelt.

Um ein mögliches genaues Bild zu erzeugen, soll ein Ausweis des Unterrichtsausfalls nach einzelnen Ausfallgründen erfolgen. Die Durchführung von statistischen Erhebungen darf die Schulen aber nicht über Gebühr belasten. Der Senat wird deshalb aufgefordert, die Schulen bei der Erfassung des Unterrichtsausfall und der Vertretungsstunden praktisch und technisch zu unterstützen.

Lehrer, Eltern und Schüler verdienen Transparenz darüber, wie hoch der Stundenausfall an ihrer Schule ist. Die Schulleitung sollte der Schulkonferenz über die Unterrichtsversorgung Bericht erstatten. Nach derzeitiger Praxis geben die Schulen die Daten zu Unterrichtsausfall und Vertretungsstunden erst nach dem Schulhalbjahr an die SenBJF weiter. Eine fortlaufende Übermittlung der Daten wäre durch automatische Erfassung möglich, ohne größeren Personalaufwand zu generieren.

In Berlin gibt es zwar Erhebungen zum Unterrichtsausfall, jedoch gilt die Verlässlichkeit und Aussagekraft dieser Daten als fragwürdig und die Verfahrensweise nicht als hinreichend transparent. Das Bellenberg-Reintjes-Gutachten zum Unterrichtsausfall stellte fest: „Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Berlin legt in ihrer Bildungsstatistik weder ihr Verständnis von Unterrichtsausfall noch ihr Erhebungskonzept und die Erhebungsmodalitäten offen.“

Die Verantwortung für die erhobenen Zahlen liegt grundsätzlich bei der jeweiligen Schulleitung (vgl. Drs. 18/21441). Nuri Kiefer, Leiter des Vorstandsbereiches Schule der GEW Berlin, konstatierte diesbezüglich: Problem sei, dass die Schulen den Ausfall eigenverantwortlich melden. Manche Schulen gingen in dieser Hinsicht sehr genau vor, andere weniger. Manche Schule scheue sich vor ehrlichen Angaben, denn für Eltern sei Unterrichtsausfall ein Alarmsignal und die Statistiken fielen womöglich negativ auf die Schule zurück.

3.) Gewinnung von Vertretungslehrkräften – Unterstützung von Schulen mit erhöhtem Unterrichtsausfall

Der Thüringer Rechnungshof konstatierte: Die Personalkostenbudgetierung sei „nicht geeignet, krankheitsbedingten oder sonstigen kurzfristigen situativen Unterrichtsausfall zu vermeiden bzw. auszugleichen“. Die GEW erklärte im Schwarzbuch PKB an Berliner Schulen: „Die Beschaffung von Vertretungskräften und Organisation des Vertretungsunterrichts wird nahezu vollständig in die Hände der Einzelschule gegeben, die damit auch die Verantwortung für die Wahrung der Unterrichtsgarantie auf der Grundlage der Mangelverwaltung übernimmt.“

Das Problem mangelhafter Lehrerausstattung darf nicht einfach auf die untere Ebene abgewälzt werden, die einzelnen Schulen dürfen nicht länger allein gelassen werden. Die Idee des Senats, dass eine Schule, die mit ihrer PKB nicht auskommt, an eine andere Schule mit der Bitte, einen entsprechenden Betrag bereitzustellen, herantreten soll (vgl. Drs. 18/22081), erscheint wenig praktikabel. Zum Zeitpunkt der Lehrkräftebedarfsfeststellung hatten 367 von 690 Schulen eine Personalausstattung von unter 100 % (vgl. Drs. 18/22078).

Die GEW teilte in Bezug auf die Lehrerausstattung in Berlin mit: „Immer wieder versichern der jeweils amtierende Bildungsminister und seine Verwaltungsspitze, dass die Berliner Schulen ‚auch im Vergleich mit anderen Bundesländern‘ gut ausgestattet seien und genügend Vertretungsreserven zur Verfügung stünden. Genauso häufig weisen jedoch die Reaktionen von Eltern und Lehrkräften darauf hin, dass diese Angaben vielleicht dem statistischen Durchschnitt entsprechen, jedoch für eine Vielzahl von Einzelschulen, ja ganze Regionen, ein falsches Bild widerspiegeln.“

Der Tagesspiegel berichtete im Oktober 2017 über die Schulen mit der höchsten Rate an Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall in Berlin. Zu den Schulen mit dem höchsten Anteil an Vertretungsunterricht gehörten die Lemgo-Grundschule, die Grundschule an der Mühle, die Grundschule im Taunusviertel, die Sonnenuhr-Schule, die Silberstein-Schule. Zu den Schulen mit dem höchsten Anteil an Unterrichtsausfall gehörten die Christian-Morgenstern-Grundschule, die Paul-Simmel-Grundschule, die Hunsrück Grundschule, die Edison-Grundschule und wiederum die Sonnenuhr-Schule.

Schulen mit hohem Anteil an Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall dürfen nicht allein gelassen werden. Einen groß angelegten Vertretungspool gibt es für die Berliner Schulen nicht, lediglich das System der PKB. Zur Abdeckung kurzfristigen Vertretungsbedarfs erhalten die Schulen ein Budget in Höhe von 3 % der Personalmittel. Das Instrument der PKB enthält deutliche Mängel: In der Vertretungsdatenbank befinden sich die benötigten Fachlehrer nicht in ausreichender Zahl. Insbesondere Schulen in schwieriger Lage („Brennpunktschulen“) haben Mühe, über dieses Instrument qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen.

4.) Kooperation auf Länderebene: Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schuf zum Schuljahr 2011/2012 das Instrument der mobilen Lehrerreserve. In Rheinland-Pfalz gibt es das „Projekt Erweiterte Selbstständigkeit“ (PES). In Nordrhein-Westfalen gab es das Modell „Geld statt Stellen“, das 2006 durch das Programm „Flexible Mittel für den Vertretungsunterricht“ ersetzt wurde. Im Saarland wurde eine „Lehrerfeuerwehr“ geschaffen. Dem Senat sind die verschiedenen Maßnahmen aus den anderen Bundesländern eigener Angabe zufolge unbekannt (vgl. Drs. 18/22077). Ein stärkerer Austausch auf der Ebene der KMK wäre wünschenswert, auch hinsichtlich einer besseren Vergleichbarkeit der Zahlen zum Unterrichtsausfall.

Unterrichtsausfall, Vertretungsstunden und nicht fachgerecht erteilter Unterricht bedeuten schlechtere Chancen für die Schüler. Die höchsten Durchfallraten gibt es, wenn Lehrer der Kernfächer über einen längeren Zeitraum ausfallen. Besonders problematisch ist dies für leistungsschwache Schüler. Bei längeren Ausfällen müssen Eltern diese kompensieren. Das führt zu einer unzumutbaren Belastung für bildungsinteressierte Eltern. Kinder aus bildungsfernem

Elternhaus verlieren den Anschluss. Unterrichtsausfall gehört für die Eltern zu den wichtigsten Themen der Schulpolitik. Es verwundert, dass der Unterrichtsausfall so wenig ernst genommen wird.

Berlin, den 1. Oktober 2020

Pazderski Hansel Kerker Tabor Weiß
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion